

| | | |
|--|---------------|--------------------------------|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: 2018/NK/083 |
| Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen | | Status: öffentlich |
| | | Datum: 16.11.2018 |
| | | Verfasser: Frau M. Rißer |
| | | FBL: Frau M. Rißer |
| Ehrenordnung der Peenestadt Neukalen | | |
| Behandlung | Termin | Beratungsfolge |
| Öffentlich | 13.12.2018 | Stadtvertretung Neukalen |

Beschlussvorschlag:

Die Ehrenordnung der Peenestadt Neukalen wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte führte eine überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2012 bis 2017 im Amt und den amtsangehörigen Städten und Gemeinden durch. Die Schlussbesprechung erfolgte mit dem Gemeindeprüfungsamt, der Verwaltungsleitung, dem Amtsvorsteher und den ehrenamtlichen Bürgermeistern am 03.08.2018 im Rathaus Malchin.

In den Prüfberichten wird darauf verwiesen, dass **für die Verwendung von Repräsentationsmittel, zur Ehrung von Jubilaren, keine Beschlüsse der Vertretungskörperschaften vorliegen und somit eine Gleichbehandlung der Bürger nicht gegeben. Um eine transparente Mittelverwendung und eine Gleichbehandlung der Bürger zu gewährleisten, sollte durch die Vertretungskörperschaften Ehrenordnungen erlassen werden.**

Die Verwaltung hat dies zum Anlass genommen und einen Entwurf für eine Ehrenordnung für die Peenestadt Neukalen entworfen. Seitens der Verwaltung handelt es sich hier um eine Empfehlung. Die Stadtvertretung kann Änderungen vornehmen, wie z.B. bei den Werten oder ab welchem Zeitpunkt Ehrungen erfolgen sollten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Werte fließen in die Haushaltsplanung 2018/2019 ein.

Anlagen:

Ehrenordnung der Peenestadt Neukalen

Verordnung über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben

EHRENORDNUNG

der Peenestadt Neukalen

Gemäß § 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, in der zuletzt gültigen Fassung, wird mit Beschluss der Stadtvertretung der Peenestadt Neukalen vom 13.12.2018 nachfolgende Ehrenordnung erlassen:

Präambel

Die Peenestadt Neukalen erlässt zur Ehrung von Bürgern oder anderen Personen, die sich in besonderer Weise um das Wohl der Peenestadt Neukalen oder ihrer Bürger verdient gemacht haben und zur Auszeichnung von Institutionen, Einrichtungen, Betrieben oder Vereinen, eine Verordnung über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben.

1. Ehrungen

1.1. Altersjubilare

Der Bürgermeister überbringt die Glückwünsche der Stadt und überreicht einen Blumenstrauß/-topf im Wert von 10 € zum 85. Geburtstag.

Ab dem 90. Geburtstag überbringt der Bürgermeister zu jedem darauffolgenden Geburtstag die Glückwünsche.

Zum 90., 95. und 100. Geburtstag werden die Glückwünsche zusammen mit der Urkunde der Ministerpräsidentin überbracht.

1.2 Ehejubiläen

Den Jubelpaaren zur

- a) Goldenen Hochzeit (50 Jahre)
- b) Diamantenen Hochzeit (60 Jahre)
- c) Eiserne Hochzeit (65 Jahre)
- d) Gnadenhochzeit (70 Jahre)

überbringt der Bürgermeister Glückwünsche und überreicht einen Blumenstrauß/-topf im Wert von 15 € zusammen mit den Glückwünschen sowie der Urkunde der Ministerpräsidentin.

1.3 Ehrungen von Bürgermeistern und Stadtvertretern

Bürgermeister

Der amtierende Bürgermeister erhält zu runden Geburtstagen, ab dem 50. Geburtstag, einen Blumenstrauß/-topf im Wert von 15 €. Dieser wird vom stellvertretenden Bürgermeister persönlich überbracht.

Beim Tod eines aktiven Bürgermeisters beschließt die Stadtvertretung über Art und Form der Ehrung, unter Berücksichtigung der persönlichen Wünsche der Angehörigen. Im Amtsanzeiger des Amtes Malchin am Kummerower See wird ein Nachruf veröffentlicht.

Stadtvertreter

Die Stadtvertreter erhalten zu runden Geburtstagen, ab dem 50. Geburtstag, einen Blumenstrauß/-topf im Wert von 15 €. Dieser wird vom Bürgermeister persönlich überbracht.

Beim Tod eines aktiven Stadtvertreters legt der Bürgermeister einen Kranz im Wert von 25 € nieder. Im Amtsanzeiger des Amtes Malchin am Kummerower See wird ein Nachruf veröffentlicht.

2. Repräsentationsaufgaben

Aus Anlass der nachfolgenden aufgeführten Verpflichtungen überbringt der Bürgermeister die Glückwünsche der Stadt und übergibt ein Präsent im Wert von 25 €:

- Geschäftseröffnung
- Geschäftsjubiläen
- Vereinsjubiläen (25, 50, 75, 100, 125...Jahre)
- Sonderjubiläen
- Verabschiedung von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens

3. Grundsätze

Die im Rahmen dieser Verordnung vorzunehmenden Ehrungen werden nur bei Personen, die in der Stadt wohnhaft sind, ausgesprochen und wahrgenommen. Dies gilt nicht für Ehrungen von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.

Anstelle eines Blumenstraußes/-topfes bzw. Kränzen kann ein Wertgutschein übergeben werden.

4. Inkrafttreten

Die Ehrenordnung der Peenestadt Neukalen tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Peenestadt Neukalen, den _____

Voß
Bürgermeister